

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
029/2018

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	15.03.2018 22.03.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, am 01.06.2017, VorlageNr: 064/2017

Anzahl der Anlagen: 3

Betreff:

Kindertagesstätte Kandel Bad Rappenau

- 1. Zustimmung zum Entwurf / Baugesuch und den voraussichtlichen Baukosten nach DIN 276**
- 2. Zustimmung zur Durchführung des Kindergartenbau Kandel**
- 3. Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten i. H. v. 700.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung 2019/2020**
- 4. Beantragung von Fördergeldern zum Bau des Kindergartens**

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zum **Entwurf** einer fünfgruppigen Kindertagesstätte „Kandel“ und der Einreichung des Baugesuches.
2. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zur **Durchführung des Baues eines Kindergarten** im Baugebiet Kandel.
3. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten i. H. v. 700.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung 2019/2020.
4. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Zustimmung zur **Beantragung von Fördergeldern** für den Bau des Kindergartens.

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Fehlbedarfszahlen für die Kinderbetreuung der Bad Rappenauer

Kindertagesstätten ist die Bereitstellung einer weiteren Kindertagesstätte erforderlich. Diese liegen 2018/2019 und 2019/2020 bei rund 120 Plätzen.

Zudem werden sich durch weitere Nachverdichtung in den bestehenden Baugebieten, der Restbebauung im Gromberg, sowie durch die Besiedlung des künftigen Baugebietes „Kandel“ mit der zu erwartenden Ansiedlung von Familien weitere zusätzliche Bedarfe von Kindergartenplätzen ergeben.

Aus diesem Grunde ist eine Kindertagesstätte mit fünf Gruppen auf zwei Ebenen vorgesehen.

Am 01.06.2017 wurde dem Gemeinderat ein Vorentwurf für diesen Kindergarten vorgestellt. Dieser Vorentwurf wurde unter Einbindung von Bad Rappenauer Kindergartenleiterinnen überarbeitet. Die Grundrisse liegen in der Anlage1 bei.

Die Nutzung des Kindergartengebäudes ist als flexibler Kindergarten geplant. Es können verschiedene Kinderbetreuungsarten stattfinden.

Im Erdgeschoss sind derzeit zwei Kindergartengruppen mit direktem Zugang zum Außenbereich vorgesehen.

Es ist auch ein Multifunktionsraum mit Aufwärmküche und Essensausgabe geplant. Für das Personal befinden sich die Räumlichkeiten gegenüber dem Multifunktionsraum.

Im Obergeschoss ist ein zweiter Multifunktionsraum angedacht, der auch als Bewegungsraum genutzt werden soll. Des Weiteren sind drei Kindergartengruppen für Kinder über drei Jahre angedacht. Das Obergeschoss ist zusätzlich zu den Treppenanlagen durch einen Aufzug erschlossen.

Die erforderlichen Fluchttreppen sind hier gleichzeitig der Zugang zu den Außenanlagen.

Im Bereich des Haupteingangs ist ein separates Gebäude zur Unterbringung von Kinderwägen und Fahrrädern geplant, das auch den Hausmeistergeräte Raum beherbergt.

In der Sitzung wird der Entwurf vom Architekten Herrn Bartenbach ausführlich vorgestellt und soll bei Zustimmung zur Durchführung der Baumaßnahme als Baugesuch eingereicht werden.

Zu der überarbeiteten und weitergeführten Planung wurde auch eine Kostenberechnung erstellt. Diese Aufstellung der berechneten Kosten ist als Anlage 2 beigefügt. Nach dieser belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 3,5 Mio. €. Im Haushaltsplan 2018 ist die Baumaßnahme auf Grundlage der Kostenrecherche vom Frühjahr 2017 derzeit mit 2,8 Mio. € finanziert (2017: 200.000 €, 2018: 600.000 €, 2019: 1,8 Mio. €, 2020: 200.000 €). Ebenso ist 2018 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2,0 Mio. € eingeplant. Auf Wunsch des Gemeinderates wurden die Erzieherinnen in die weitere Planung miteingebunden. Die Vorgaben der Erzieherinnen wurden berücksichtigt, ebenso die Anregungen der Kindergartenfachberatung des Landratsamts. Die u.a. daraus resultierenden Mehrkosten von über 700.000 € sind in der Anlage dargestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die in 2018 zur Verfügung stehenden Mittel (Haushaltsansatz und Verpflichtungsermächtigung) insgesamt auskömmlich sind, um mit der Maßnahme nach den Sommerferien 2018 beginnen zu können. Die Mehrkosten sind allerdings in der mittelfristigen Finanzplanung 2019/2020 entsprechend nachzufinanzieren und belasten die künftigen Haushaltsjahre nicht unerheblich.

Förderfähig sind Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahre mit 6.000 € pro Kind und bei Kleinkindern unter drei Jahren liegt die Förderhöhe bei 12.000 € pro Kind.

Der Kindergartenbau kann somit mit einer maximalen Gesamtsumme von ca. 600.000 € gefördert werden, sofern der Gemeinderat die Zustimmung zur Beantragung von Fördergeldern erteilt.

Der Baubeginn soll nach den Sommerferien 2018 erfolgen bei einer voraussichtlichen Bauzeit von einem Jahr.